

Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GB/JAI, AL/GPB-DA/PdA+, BDP/CVP (Patrizia Mordini/Johannes Wartenweiler, SP/Stéphanie Penher, GB/Daniel Egloff, PdA/Hans Kupferschmid, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Nein zu weiteren Poststellenschliessungen - nein zum Abbau des Service public

Am Mittwoch, 26. Oktober 2016 hat die Post angekündigt, dass sie 500 bis 600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen, und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein ansprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings, sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das „Münzwechseln“ ist meist nicht möglich. Zudem sind die Löhne der Angestellten von Agenturen meist deutlich tiefer als jene der Poststellenbelegschaft.

In Bern betreffen Planungen von Poststellenschliessungen neben der Post Sulgenau und Rossfeld (Schliessung bereits früher kommuniziert und beschlossen) unter anderem die Post in der Länggasse, Kirchenfeld, Mattenhof und Matte. Und dies, nachdem die zentralste, bekannteste und beliebteste Bärenplatz-Post bereits geschlossen wurde. Die Post führt dabei an, dass mit dem PostParc beim Bahnhof die grösste Poststelle der Schweiz zur Verfügung stehe. Die Unterzeichneten hingegen fordern eine Stadt der kurzen Wege – mit Poststellen in gut erreichbarer Distanz für alle.

1. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen.
2. Zudem soll die Stadt Bern sich frühzeitig in den Prozess einbringen, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Abbaupläne zu den Poststellen sind sehr konkret. Ein schnelles Agieren ist deshalb unbedingt notwendig.

Bern, 01. Dezember 2016

Erstunterzeichnende: Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Stéphanie Penher, Daniel Egloff, Hans Kupferschmid, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nora Krummen, Marieke Kruit, Michael Sutter, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Nadja Kehrl-Feldmann, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Christa Ammann, Luzius Theiler, Mess Barry, Lionel Gaudy, Andrin Soppelsa, Martin Mäder, Isabelle Heer, Milena Daphinoff, Marcel Wüthrich, Danielle Cesarov-Zaugg, Marco Robertini, Michael Burkard, Janine Wicki, Michael Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzt sich seit geraumer Zeit mit der Problematik der Schliessung von Poststellen intensiv auseinander.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Poststellen liegt vollumfänglich in der unternehmerischen Verantwortung der Post, welche sich nach den gesetzlichen Vorgaben auszurichten hat.¹ Die Post hat gegenüber dem Gemeinderat, wie gesetzlich geregelt, immer klar kommuniziert und frühzeitig über die mögliche Schliessung von Poststellen informiert und die Gründe für die Schliessungen (z.B. Kostendruck) auf den Tisch gelegt. Der Gemeinderat hat jeweils dahingehend auf die Post eingewirkt, dass statt der Schliessung von Poststellen den Kundinnen und Kunden gute Ersatzlösungen angeboten werden - sogenannte Agenturlösungen. Eine ersatzlose Streichung der Poststellen wäre für den Gemeinderat nicht hinnehmbar gewesen.

Umfang des Service Public

Die Post, als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollen Besitz des Bundes, hat einen gesetzlichen Auftrag zur postalischen Grundversorgung. Unter dem Begriff des Service Public wird in der Öffentlichkeit häufig das gesamte Leistungsangebot der Post verstanden. Effektiv gehört aber nur ein Teil davon zur Grundversorgung. Im Wesentlichen umfasst der gesetzliche Grundversorgungsauftrag der Post die Beförderung von adressierten Briefen, Paketen, abonnierten Zeitungen und Zeitschriften sowie Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Briefe und Pakete muss die Post an mindestens fünf Tagen und Zeitungen an sechs Tagen pro Woche zustellen. Die Post finanziert die Grundversorgung mit ihren Erträgen aus den Postdiensten und den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs inner- und ausserhalb der Grundversorgung. Postexterne Mittel sind vom Gesetz nicht vorgesehen.

Für den Gemeinderat war und ist es von zentraler Bedeutung, dass die Postversorgung in den Quartieren sichergestellt und die Postdienstleistungen des Grundversorgungsbereichs (Service public) weiterhin dezentral geboten werden. Dies ist der Fall, obwohl gemäss der Poststellenchronik Schweiz 1849 - 2016, Stand 1. Juli 2016, seit den 1950er Jahren in Bern mehr als 20 Poststellen geschlossen wurden (ohne Wertzeichenverkaufsstelle, Philatelie oder PTT Museum). Nicht immer ist eine „echte“ Poststelle die attraktivste Lösung für die Kundschaft, die Quartiere und das Gewerbe. Gerade Agenturlösungen können bessere Öffnungszeiten anbieten und sind für die Läden, welche die Agentur führen, ein zweites wirtschaftliches Standbein.

Dialog mit dem Kanton/Postnetz der Zukunft

Am 26. Oktober 2016 hat die Post angekündigt, dass sie im Dialog mit den Kantonen in den kommenden Monaten jene Standorte festlegen will, die bis Ende 2020 erhalten bleiben und nicht durch eine Alternativlösung ersetzt werden sollen („Garantierte Standorte“). Wie die Post dem Gemeinderat mitgeteilt hat, will sie weg von Einzelbetrachtungen, hin zu Gebietsbetrachtungen und künftig zusätzlich zu den gesetzlichen Erreichbarkeitsvorgaben des Bundes neu auch regionale Kriterien und Bedürfnisse berücksichtigen. Bei allfälligen Poststellenumwandlungen können weitere Zugangsmöglichkeiten die Versorgung vor Ort deutlich verbessern. Auch für KMU/das Gewerbe werden Lösungen gesucht. Insbesondere will die Post aber mit den Kantonen darüber sprechen, welche Filialen in den nächsten Jahren unverändert bestehen bleiben sollen. Damit schafft die Post Planungssicherheit und Transparenz.

Die politischen Gemeinden bleiben weiterhin allein ermächtigt, im Dialog mit der Post über allfällige Umwandlungen übereinzukommen oder allenfalls Entscheide der Post, die ihrem Begehren entge-

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20112357/index.html>

genlaufen, bei der Aufsichtsbehörde PostCom anzufechten. Die Gemeindebehörden bleiben für die Post die primäre Ansprechpartnerin, wenn es um Entscheide über die Zukunft der lokalen traditionellen Poststelle geht. Die Kantone können allein schon aus rechtlicher Sicht keine solchen Entscheide treffen.

Veränderungen im Poststellennetz der Stadt Bern seit 2008

PLZ	Bezeichnung	bisheriges Format	neues Format	Datum
3000	Bern 28 Brünnen	Kein Zugangspunkt	Bediente Postagentur Bern Westside	08.10.2008
3000	Bern 21 Fischer- mätteli	Poststelle (bis 2004)	Logistische Postagentur ohne Sendungsabholung im VOI Fischer-mätteli	01.04.2009
3000	Bern 20 Riedbach	Poststelle	Hauservice	31.03.2010
3000	Bern 10 Insel- spital	Poststelle	Schliessung (individuelle Lösung für Inselspital)	26.06.2015
3000	Bern 1 PostParc	Poststelle	Poststelle (Umzug)	22.02.2016
3000	Bern 7 Bärenplatz	Poststelle	Geschäftskunden-Stelle Peter Gaffuri AG, Zibe- legässli, Bern	22.02.2016
3000	Bern 4 Felsenau	Poststelle	Postagentur Bern Tiefen- au MAXI-Laden	14.11.2016
3000	Bern 23 Sulgen- bach	Poststelle	Bediente Postagentur Bern Weissenbühl, Weis- senbühl-Apotheke sowie logistische Agentur Bern Sulgenbach, Altay Quar- tierladen	13.03.2017

Angebot Agentur

Briefe und Pakete 	Bargeld und Zahlungen 	
Senden Briefe und Pakete Inland und Ausland Einschreiben Inland und Ausland Express Inland Verkauf Briefmarken	Einzahlungen (bargeldlos) Einzahlungen Inland in CHF Mit der PostFinance Card, Maestro oder V PAY	
Empfangen Abholen von verpassten Sendungen Die 2. Zustellung verpasster Sendungen ist kostenlos.	Geldbezüge Mit der PostFinance Card bis maximal CHF 500.–	

Vorteile Postagentur

- Quartier/Gebiet/Dorf behält „eigene Post“ bzw. physischen Zugangspunkt zu den Postdienstleistungen (mittlerweile können auch Gerichtsurkunden und Nachnahmesendungen in Postagenturen abgeholt werden. Geldbezüge sind möglich.)
- Interessante und oftmals ausgedehnte Öffnungszeiten für Kundschaft
- Stärkung des Agenturpartners vor Ort
- Synergienutzung im Quartier/Gebiet/Dorf
- Zukunftsorientierte und bewährte Postlösung an über 800 Standorten

Angebot für Geschäftskunden

Die Post sucht für KMU- und Gewerbebetriebe aktiv neue Lösungen, insbesondere wenn das Angebot von Agenturen deren Bedürfnisse nicht oder zu wenig abdeckt. Sie sucht den persönlichen Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden, um individuelle und gefragte Lösungen zu schaffen. In der Berner Innenstadt kann die Geschäftskundschaft ihre vorfrankierten Sendungen rasch und in der Nähe aufgeben. Das Angebot wird rege genutzt.

Vorteile Hausservice

- Ganzes Postangebot zu Hause (einschliesslich Bareinzahlungen)
- Ideal für kleine Dörfer und Streusiedlungen
- Ideal für nicht mobile Kundinnen und Kunden
- Langjährige positive Erfahrungen

Zu Punkt 1 und 2:

Die Bewirtschaftung des Poststellen- und Postagenturnetz liegt in der unternehmerischen Verantwortung der Post, welche sich nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Grundversorgungsauftrag auszurichten hat.

Das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur ist in der Postverordnung klar geregelt.² Vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an, so auch mit der Stadt Bern. Die Stadt Bern bzw. der Gemeinderat bringt sich somit jeweils frühzeitig in den Planungsprozess der Post ein und wird nicht vor vollendete Tatsachen

² Postverordnung VPG vom 29. August 2012, 783.01, Art. 34.

gestellt. Die Post informiert zudem die zuständige kantonale Stelle über die Gesprächsaufnahme und das Ergebnis. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, können die Behörden der betroffenen Gemeinden die PostCom, die für die Aufsicht zuständig ist, anrufen und auffordern zu prüfen, ob die Post den Grundversorgungsauftrag mit Postdienstleistungen erfüllt oder nicht. Nach Prüfung der Sachlage gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Unter Berücksichtigung der Empfehlung der PostCom entscheidet die Post endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur. Der Entscheid der Post ist abschliessend und kann nicht angefochten werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern führt mit der Post seit geraumer Zeit einen konstruktiven Dialog und prüft konsequent, ob die beabsichtigten Änderungen der Post mit weiteren alternativen Lösungen ergänzt werden können. Die Post führt zudem mit den betroffenen KMU- und Gewerbebetrieben individuelle Gespräche, um bei Bedarf massgeschneiderte Lösungen anzubieten wie dies der Fall war mit der Lösung Peter Gaffuri AG. Der Gemeinderat hat der Post in den bisherigen Gesprächen stets mitgeteilt, dass Schliessungen ohne Ersatzangebote von ihm nicht akzeptiert werden, auch wenn er ein gewisses Verständnis für den Handlungsbedarf der Post, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, hat. Der Gemeinderat hat aber von der Post unmissverständlich gefordert, dass z.B. im Rahmen der Veränderungen bei den Poststellen Bern 4 Felsenau und Bern 23 Sulgenbach Lösungen geschaffen werden, die Vorteile gegenüber traditionellen Poststellen bieten. Der Gemeinderat hat mit seiner Haltung massgeblich dazu beigetragen, dass in beiden Gebieten Postagenturen eingerichtet sind, die der Bevölkerung einen Zugang zu Postdienstleistungen mit kurzen Wegen sichern, bei neu längeren Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat erwartet von der Post, dass sie mit ihrem Angebot auch in Zukunft ein verlässlicher Partner in der Stadt Bern und ihrer Bevölkerung sein und weiterhin bei Plänen für etwaige Veränderungen den Dialog frühzeitig und transparent suchen wird. Der Gemeinderat hat zurzeit keine Kenntnis von weiteren Veränderungsabsichten der Post, als diejenigen, die bereits in der Öffentlichkeit bekannt sind. Er wird sich dafür einsetzen, dass er von der Post frühzeitig über deren Pläne zum zukünftigen Poststellenangebot in der Stadt Bern orientiert wird. Ausserdem wird er in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen eruieren, welche Erwartungen in den Quartieren an ein gutes Poststellenangebot bestehen und wo allenfalls innovative Lösungen möglich sind, um dieses in der Zukunft sicherstellen zu können.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. Januar 2017

Der Gemeinderat